Vereinbarung zur Rehwildbejagung



Zeitraum der Gültigkeit:

01.01.2021 bis zum Vorliegen des neuen Verbissgutachtens 2024

Jagdbezirk:

Jagdgenossenschaft Hemmingen Eigenjagdbezirk Hemmingen

Gesamtfläche:

1.067 ha

davon Wald:

195 ha

davon Feld:

872 ha

Jagdrechtsinhaber:

Gemeinde Hemmingen, auch als Vertreter der Jagdgenossenschaft

Jagdausübungsberechtigte:

Peter Huber Dieter Weber Michael Huber Berthold Niedoba

Es wird folgendes vereinbart:

- 1. Für den o.g. Jagdbezirk wird ein Gesamtabschuss von 22 Stück Rehwild je Jagdjahr vereinbart
- Im Bereich von relevanten Verjüngungsflächen (Naturverjüngung, Vorbau- und Kulturflächen) sind Bejagungsschwerpunkte zu setzen. Dabei handelt es sich um die ggf. im Forstlichen Gutachten benannten Problemflächen.
- 3. Bis zum Abschluss einer nachfolgenden Vereinbarung findet mindestens ein gemeinsamer Waldbegang statt, bei dem die Verbiss-Situation und die ggf. anstehende forstlichen Maßnahmen besprochen werden. Unabhängig davon sind jederzeit anlassbezogene Begänge möglich.
- 4. Der Jagdrechtsinhaber ist umgehen zu informieren
 - wenn Verbiss-Schäden aufgetreten oder absehbar sind,
 - wenn das Abschuss-Soll voraussichtlich nicht erreicht werden kann.
- 5. Sollten bis zum 01. Dezember nicht mindestens 70% des angestrebten Abschusses erreicht worden sein, hat sofern die Revierverhältnisse es zulassen- eine Bewegungsjagd zu erfolgen, damit der Jagddruck im weiteren Winterverlauf weitgehend minimiert werden kann.
- 6. Die der unteren Jagdbehörde jährlich vorzulegenden Streckenmeldungen sind auch dem Jagdrechtsinhaber zuzuleiten.

Thomas Schäfer (Bürgermeister Sagdrechtsinhaber)

Michael Huber (Jagdpächter)

Hemmingen, den 03.08.20

Peter Huber (Jagdpächter)

Berthold Niedoba (Jagdpächter)

Dieter Weber (Jagdpächter)